

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Schilling +49 202 563 6714 +49 202 563 4725 frank.schilling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0866/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.08.2022</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Laurentiusplatzes - Abschlussbewertung</b>		

### Grund der Vorlage

Evaluation der versuchsweisen Fußgängerzone

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt, die gemäß Beschlussvorlage VO/1095/21 in Verbindung mit VO/1227/21 zunächst temporär befristet vorgenommene Ausweisung der Friedrich-Ebert-Straße als Fußgängerzone im Abschnitt zwischen Laurentiusstraße und Auer Schulstraße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Laurentiusplatzes dauerhaft beizubehalten.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Prof. Dr. Schneidewind      Beig. Meyer

### Begründung

Die Bezirksvertretung Elberfeld hat mit Beschluss vom 26.05.2021 (VO/0784/21) ihren Willen bekundet, den motorisierten Verkehr auf der Friedrich-Ebert-Straße, im Abschnitt Laurentiusstraße bis Auer Schulstraße, herauszunehmen. Die Verwaltung wurde zur Vorlage eines Konzeptes bis nach der Sommerpause 2021 gebeten.

Dem ist die Verwaltung durch Vorlage der Beschlussdrucksache VO/1095/21 nachgekommen. Auf den Inhalt dieser Vorlage wird verwiesen und im Weiteren hierauf Bezug genommen.

Die Bezirksvertretung Elberfeld hat in ihrer Sitzung am 25.08.2021 gemäß dieser Vorlage einstimmig beschlossen, die Friedrich-Ebert-Straße im Bereich des Laurentiusplatzes zwischen Laurentiusstraße und Auer Schulstraße als Fußgängerzone auszuweisen und die Verkehrsführung in den umliegenden Straßen nach Maßgabe der Vorlage zu ändern. Die verkehrlichen Änderungen sollten zunächst zeitlich befristet erfolgen und evaluiert werden. Hierzu beschloss die Bezirksvertretung, dass durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung (jetzt das Team Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement) eine begleitende Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollte. Ergänzend hierzu hat die Bezirksvertretung ebenfalls am 25.08.2021 beschlossen (VO/1227/21), dass der Verkehrsversuch grundsätzlich über einen Zeitraum von ca. 12 Monaten stattfinden soll, um einen kompletten Jahreszeitenlauf zu erfassen. Darüber hinaus sollte das Projekt fortlaufend evaluiert werden und eingehende Anregungen und Beschwerden und auch weitere Erkenntnisse aus dem Projekt kurzfristig erörtert werden und gegebenenfalls zu Nachjustierungen führen. Die Polizei und das Ordnungsamt wurden aufgefordert, das Projekt auch durch entsprechende Kontrollen produktiv zu begleiten. Während des Ablaufs sollte das Projekt zudem bei Bedarf zum TOP der Bezirksvertretungs-Sitzung werden, um entsprechende Bewertungen vorzunehmen.

Nach Durchführung der notwendigen Vorbereitungen und weiteren Vorabstimmungen wurden die beschlossenen verkehrlichen Maßnahmen angeordnet. Die flankierenden Verkehrsregelungen (u.a. Drehung der Einbahnstraßen Laurentiusstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Aue und Auer Schulstraße zwischen Aue und Friedrich-Ebert-Straße sowie die Änderung der Verkehrsführung im Bereich Luisenstraße zwischen Laurentiusstraße und Auer Schulstraße) wurden im Laufe der 39. Kalenderwoche (ab 27.09.2021) umgesetzt. Die eigentliche Sperrung des Fußgängerzonenbereiches auf der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Laurentiusstraße und Auer Schulstraße erfolgte ab Samstag, den 02.10.2021.

Die versuchsweise Einrichtung der Fußgängerzone wurde eng durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und ein umfangreiches Bürgerbeteiligungsverfahren ([www.wuppertal.de/laurentiusplatz](http://www.wuppertal.de/laurentiusplatz)) begleitet. Für Fragen, Anregungen und Beschwerden wurde zudem eine eigene Servicemailadresse eingerichtet ([beteiligung.laurentiusplatz@stadt.wuppertal.de](mailto:beteiligung.laurentiusplatz@stadt.wuppertal.de)).

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den getroffenen verkehrlichen Maßnahmen wurden fortlaufend in enger Abstimmung zwischen der Straßenverkehrsbehörde und der Bürgerbeteiligung und je nach Erfordernis auch mit weiteren Beteiligten (Polizei, Ordnungsamt, Straßenbaulastträger, Feuerwehr, etc.) ausgewertet.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren zum Verkehrsversuch am Laurentiusplatz umfasste im Wesentlichen zwei umfangreiche digitale Bürgerbefragungen im Januar und Juni 2022. Sie wurden flankiert von zwei Vor-Ort-Aktionen auf dem Laurentiusplatz, die dazu dienten, mittels sogenannter Meinungssäulen mit den Passant\*innen ins Gespräch zu kommen und ein erstes Stimmungsbild aufzunehmen. Das Beteiligungsverfahren endet mit einer großen Veranstaltung, bei der über die Befragungsergebnisse informiert und einen Austausch zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik ermöglicht wird.

Der Abschlussbericht der Bürgerbeteiligung ist dieser Vorlage sowohl in einer ausführlichen Version sowie in einer Ergebniszusammenfassung beigefügt (**Anlage 01 - Ergebnisbericht Bürgerbeteiligung und Anlage 02 - Ergebniszusammenfassung**).

Neben den dort behandelten Aspekten wurden jedoch noch weitere verkehrliche Gesichtspunkte geprüft und bewertet, welche im Folgenden nach Themenschwerpunkten gegliedert und erläutert werden.

## **1. Verkehrssituation im Bereich der Fußgängerzone**

Die Bezirksvertretung hat im Rahmen der Beschlussfassung am 25.08.2021 aufgefordert, das Projekt auch durch entsprechende Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamtes produktiv zu begleiten.

Dem sind die Polizei und das Ordnungsamt im Wege der Ordnungspartnerschaft sowohl durch getrennte als auch durch gemeinsamen Kontrollen nachgekommen.

Im Ergebnis konnten durch die hohe Kontrollichte nach Einführung der Neuregelung illegale Durchfahrten insbesondere außerhalb der zugelassenen Ladezeiten (montags bis freitags von 6 bis 11 Uhr und samstags von 6 bis 10 Uhr) massiv eingedämmt werden und insofern maßgeblich dazu beitragen, dass sich die Verkehrsregelung auch aus ordnungsbehördlicher Sicht etabliert hat.

Um gerade für ortsunkundige Besucher des Quartiers vor Ort zusätzlich auf die vorgesehene Hauptumfahrung über die Straße Aue ins Luisenviertel hinzuweisen, wurden im März 2022 auf der Friedrich-Ebert-Straße vor der Einmündung Laurentiusstraße beidseitig zwei entsprechende Hinweistafeln (Maße 1,25 x 1,60 m) aufgestellt. Perspektivisch sollten diese (auch aus stadtgestalterischen Gründen) zu gegebener Zeit abgebaut werden.

## **2. Verkehrssituation im Bereich der Einmündung Laurentiusstraße / Aue**

Aufgrund der Einbahnstraßendrehung der Laurentiusstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Aue in Fahrtrichtung Aue ist im Bereich der Einmündung Laurentiusstraße / Aue eine neue Vorfahrtsituation entstanden. Um Konflikte zu vermeiden hat die Verwaltung dort entsprechend der Vorlage VO/1095/21 eine Vorfahrtsregelung durch Stoppschild (Verkehrszeichen 206 StVO) getroffen.

Seit der Einführung der neuen Vorfahrtsregelung wurde in Abstimmung mit der Polizei (Direktion Verkehr) mehrfach geprüft, ob es dort zu Auffälligkeiten oder Unfällen gekommen ist.

Wie die Polizei mitteilte, gab es seit der Änderung der Verkehrsführung in dem dortigen Bereich lediglich einen Verkehrsunfall am 06.11.2021 um 02:45 Uhr, bei welchem ein PKW langsam von der Laurentiusstraße über die Aue auf den Rechtsabbieger der Kasinostraße ausgefahren und ein anderer PKW von hinten aufgefahren ist. Sowohl aus polizeilicher als auch aus hiesiger Sicht hatte dieser Unfall nichts mit der neuen Verkehrsführung zu tun, denn dieser Unfall wäre auch beim Abbiegen von der Aue entsprechend passiert.

Sowohl nach polizeilicher als auch nach ordnungsbehördlicher Rückmeldung ist es in Zusammenhang mit der geänderten Verkehrsführung bisher zu keinerlei nennenswerten Auffälligkeiten gekommen. Dies deckt sich auch mit der hiesigen Einschätzung.

Unabhängig davon konnten in Abstimmung mit der Polizei noch einige konkrete Verbesserungsmöglichkeiten in dem Knotenpunkt Laurentiusstraße / Aue / Kasinostraße umgesetzt werden.

Um die - schon aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht optimalen - Sichtverhältnisse zu verbessern, wurde das im Einmündungsbereich Laurentiusstraße / Aue auf der

westlichen Straßenseite der Laurentiusstraße bestehende gesetzliche Parkverbot gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 1 StVO mit einem absoluten Haltverbot (Zeichen 283 StVO) ausgewiesen und um 5 m verlängert. Hierdurch konnte sowohl die Sicht auf die von rechts bevorrechtigten Fahrzeuge, als auch auf dort querende Fußgänger verbessert werden.

Darüber hinaus wurde das im Bestand auf der Aue vor der Einmündung Laurentiusstraße befindliche Zeichen 205 StVO (Vorfahrt achten) versetzt, um zu verdeutlichen, dass sich dieses auf die Bevorrechtigung der Kasinostraße bezieht und um Missverständnisse einer Wartepflicht gegenüber der dort neu einmündenden Laurentiusstraße zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die vorgeschriebene Fahrtrichtung aus der Aue nach rechts in die Kasinostraße zusätzlich durch ein Zeichen 209 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) verdeutlicht.

Über diese Maßnahmen wurde die Bezirksvertretung jeweils gesondert informiert.

### **3. Verkehrssituation Luisenstraße**

Um zu vermeiden, dass sich Umfahrvverkehr über die nördliche Fahrtrichtung der Laurentiusstraße in den verkehrsberuhigten Bereich der Luisenstraße hinter der Laurentiuskirche verlagert, sollte die dortige Durchfahrt für den motorisierten Verkehr im Einmündungsbereich Luisenstraße / Auer Schulstraße gesperrt werden und die dort unterbundene Durchfahrt für Kraftfahrzeuge bereits im Einmündungsbereich Luisenstraße / Laurentiusstraße vorangekündigt werden (vgl. Ausführungen zu Punkt 3 der VO/1095/21).

Diese Maßnahme wurde in Abstimmung mit der Feuerwehr durch bauliche Abspermaßnahmen mittels herausnehmbarer Sperrpfosten unterstützt und hat sich aus hiesiger Sicht zwischenzeitlich bewährt.

### **4. Verkehrssituation Grünewalder Berg / Ottenbrucher Straße**

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO vom 05.03.2022 wurden verschiedene verkehrliche Maßnahmen für den Bereich Grünewalder Berg und Ottenbrucher Straße beantragt, u.a. die Wiederherstellung der Verkehrsführung hinter der Laurentiuskirche in den Zustand vor der Probe-Fußgängerzone und die Beschränkung des Durchgangsverkehrs durch Beschilderung einer Anliegerstraße ab der Einmündung Ottenbrucher Straße / Marienstraße.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung eine Beschlussvorlage (VO/0561/22) erstellt, auf welche zur Vermeidung von Wiederholungen zunächst inhaltlich verwiesen wird. Im Ergebnis wurde empfohlen, den Antrag abzulehnen und eine Auswertung der Verkehrssituation im Bereich Ottenbrucher Straße / Grünewalder Berg abzuwarten, die in die abschließende Gesamtbewertung einfließen sollte.

Die Bezirksvertretung hat die Beratung in ihrer Sitzung am 25.05.2022 vertagt, da der Petent urlaubsbedingt nicht anwesend war, aber dennoch vor einer Abstimmung von seinem Rederecht Gebrauch machen wollte.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsuntersuchung vor, welche beigefügt sind (**Anlage 03 - Verkehrsmessung Grünewalder Berg**) und im Folgenden kurz erläutert werden.

Die Verkehrsmessung wurde im Bereich Grünewalder Berg 39 für die Dauer von 8 Tagen (02.06.2022, 00:00 Uhr bis 10.06.2022, 00:00 Uhr) als bidirektionale Messung

vorgenommen, da es sich bei dem Bereich Grünewalder Berg um eine unechte Einbahnstraße handelt (d.h. innerhalb des Bereiches ist Zweirichtungsverkehr möglich, die Einfahrt ist für Kfz. jedoch nur aus einer Fahrtrichtung - Ottenbrucher Straße - zugelassen).

Erwartungsgemäß fließt daher der Hauptverkehrsanteil (ca. 70 %) in Fahrtrichtung Nord-Ost (Fahrtrichtung City/Luisenstraße). Das Verkehrsaufkommen lag im Erhebungszeitraum bei durchschnittlich 384 Fahrzeugen/Tag in Fahrtrichtung Nord-Ost und bei durchschnittlich 162 Fahrzeugen/Tag in Fahrtrichtung Süd-West (Fahrtrichtung Ottenbrucher Str. / Briller Str.). Dies entspricht einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 16 Kfz./Std. in Fahrtrichtung Nord-Ost bzw. von 7 Kfz./Std. in Fahrtrichtung Süd-West.

Ein verkehrsberuhigter Bereich darf nur in Straßen mit sehr geringem Verkehrsaufkommen eingerichtet werden (VwV-StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2). Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Abschnitt 5.2.1) definiert sich ein solcher Wohnweg mit einer Verkehrsstärke von unter 150 Kfz./Stunde. Der Wohnweg zeichnet sich durch seinen besonderen Nutzungsanspruch in Form von Aufenthalt aus, welcher durch einen Ausbau im Mischungsprinzip (keine Trennung von Gehweg und Fahrbahn) verdeutlicht werden soll.

Im Verkehrsmodell Wuppertal ist der Grünewalder Berg in den Jahren 2008, 2013 und 2020 hinsichtlich der Verkehrsbelastung in der untersten Kategorie mit einer Kfz-Verkehrsbelastung (durchschnittlicher Tagesverkehr DTVw) von 0 bis zu 1.000 Kfz/Tag eingestuft worden.

Die aktuell nachgewiesene Verkehrsbelastung, welche deutlich unter diesen Werten liegt und auch für einen verkehrsberuhigten Bereich angemessen ist, gibt insoweit keinerlei Hinweise darauf, dass der Bereich im Zusammenhang mit der Änderung der Verkehrsführung am Laurentiusplatz vermehrt als Umfahungsstrecke für den Robert-Daum-Platz genutzt wird.

## **5. Radverkehrsfreigabe der gedrehten Einbahnstraßen Auer Schulstraße und Laurentiusstraße**

Die Auer Schulstraße war bereits in der Vergangenheit für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Diese Freigabe wurde auch nach der Drehung des Teilabschnittes zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Aue weiterhin berücksichtigt, da sich hierdurch an den Freigabevoraussetzungen nichts geändert hat. Insbesondere für den Radverkehr zur VHS ist diese Freigabe auch nützlich.

Die Laurentiusstraße war bisher nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Hierfür sind eine gesonderte Prüfung und auch ein weiterer politischer Beschluss erforderlich. Grundsätzlich kann jedoch bereits angemerkt werden, dass die Laurentiusstraße einen geringeren Fahrbahnquerschnitt als die Auer Schulstraße aufweist (ca. 4,95 m gegenüber 5,30 m). Die Verwaltung kann diese Prüfung durchführen, wenn über die dauerhafte Verkehrsführung entschieden wurde.

## **6. Parkplatz Deutsche Bank Laurentiusstraße**

Der Parkplatz an der Deutschen Bank wurde vor Änderung der Verkehrsführung in die grundsätzlichen Planungsüberlegungen zur Änderung der Verkehrsführung einbezogen.

Hierbei wurde insbesondere berücksichtigt, dass der Parkplatz über zwei Überfahrtsmöglichkeiten (eine nördliche und eine südliche) verfügt. Gegenüber der nördlichen Überfahrt wurde aufgrund der dort zu berücksichtigenden Schleppkurvenradien

zum Einbiegen von als Linksabbieger auftretenden Fahrzeugen von der Friedrich-Ebert-Straße in die südliche Laurentiusstraße ein absolutes Haltverbot bis über den Bereich der Zufahrt hinaus eingerichtet.

Abgesehen davon, dass seitens der Deutschen Bank bislang keine Probleme bei der Andienung rückgemeldet wurden, wäre es dem Eigentümer - bei einer dauerhaften Änderung der Verkehrsführung - mit geringem Aufwand möglich, die Vorgabe zur Schrägaufstellung zu ändern (Drehung um 90 Grad).

## **7. Bürgerantrag zur Anpassung des als Fußgängerzone ausgewiesenen Bereichs der Friedrich-Ebert-Straße**

Der Bürgerantrag nach § 24 GO wurde durch die Bezirksvertretung Elberfeld mit Beschluss vom 03.11.2021 (TOP 8.1) einstimmig abgelehnt. Hier wird auf VO/1362/21 verwiesen.

## **8. Widmungsrechtliche Teileinziehung**

Wie bereits im Rahmen der Beschlussvorlagen VO/1095/21 und VO/1362/21 dargestellt wurde, ist ein formales straßenrechtliches Teileinziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW durchzuführen, wenn entschieden wird, dass der Bereich der Friedrich-Ebert-Straße vor dem Laurentiusplatz dauerhaft als Fußgängerzone erhalten bleiben soll.

### **Fazit:**

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung unter Berücksichtigung der weit überwiegend positiven Bürgerresonanz und in Abwägung der aufgezeigten verkehrlichen Aspekte daher ausdrücklich die dauerhafte Beibehaltung des Fußgängerzonenbereiches.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

### **Begründung:**

Durch die Einrichtung einer Fußgängerzone und der damit verbundenen weitgehenden Beschränkung auf emissionsfreie Mobilität erfolgt eine Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung und damit verbunden eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie des Wohnumfeldes.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

## **Anlagen**

Anlage 01 - Ergebnisbericht Bürgerbeteiligung

Anlage 02 - Ergebniszusammenfassung

Anlage 03 - Verkehrsmessung Grünwalder Berg